

Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises

Gültiger Satzungstext 01.01.2012	Entwurf der Satzung für 2013	Begründung
Überschrift Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises in der ab 01.01.2012 gültigen Fassung	Überschrift Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises in der ab <u>01.01.2013</u> gültigen Fassung	Anpassung
Einleitung der Gebührensatzung Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat in seiner Sitzung am 15.12.2011 nachstehende Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung durch den Rhein-Sieg-Kreis im Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden beschlossen.	Einleitung der Gebührensatzung Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat in seiner Sitzung am <u>20.12.2012</u> nachstehende Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung durch den Rhein-Sieg-Kreis im Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden beschlossen.	Anpassung
§ 6 Gebührensatz, Absatz 2, 4. 4. für Wertstoffe wöchentliche bei der Nutzung eines 240-l-Behälters 1.100-l-Containers 4- Entleerung 0,00 € 0,00 €	§ 6 Gebührensatz, Absatz 2, 4. 4. für Wertstoffe 4-wöchentliche bei der Nutzung eines 240-l-Behälters 1.100-l-Containers <u>Jahreskontingent Wertstoffsäcke (40 Stück)</u> Entleerung 0,00 € 0,00 € <u>0,00 €</u>	ergänzende Information für die Bürgerinnen und Bürger
§ 9 Inkrafttreten (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft. (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung vom 14.12.2000, geändert durch Änderungssatzung vom 20.12.2001, 20.12.2002, 19.12.2003, 16.12.2004, 21.12.2005, 14.12.2006, 13.12.2007, 15.12.2008 und 19.03.2010, außer Kraft.	§ 9 Inkrafttreten (1) Diese Satzung tritt am <u>01.01.2013</u> in Kraft. (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung vom 14.12.2000, geändert durch Änderungssatzung vom 20.12.2001, 20.12.2002, 19.12.2003, 16.12.2004, 21.12.2005, 14.12.2006, 13.12.2007, 15.12.2008, 19.03.2010 und 15.12.2011, außer Kraft.	Anpassung